

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

23.11.2021

öffentlich

Vorlage Nr. 619/2021-SBB

Stand 27.10.2021

Betreff Wirtschaftsplan StadtBetriebBornheim 2022**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt:

Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2022

- I. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wird im

Erfolgsplan mit	Erträgen von 23.757.423 €	Aufwendungen von 22.632.842 €
Vermögensplan mit	Einnahmen von 9.070.200 €	Ausgaben von 9.070.200 €

festgestellt.

- II. Kredite sind in Höhe von 4.500.000 € veranschlagt.
- III. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 10.000.000 €.
- V. Die Ausgaben (Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen) im Erfolgs- und Vermögensplan sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
- VI. Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

Bornheim, 23. November 2021
 Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

.....
 (Christoph Becker)

Sachverhalt**Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2022**

1. Grundlagen

Die Finanzwirtschaft des Stadtbetriebs Bornheim AöR basiert auf einem integrierten, umfassenden Rechnungswesen. Dieses ist betriebswirtschaftlich orientiert und gewährleistet Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Transparenz.

Die Abwicklung aller relevanten Geschäftsprozesse erfolgt innerhalb der Standardsoftware SAP, es werden letztendlich die Module Finanzwesen einschließlich Anlagenbuchhaltung und Controlling/Kostenrechnung genutzt. Hierneben gibt es für die Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren des Abwasserwerkes das Programm LIMA, welches über eine Schnittstelle die Daten an SAP übergibt.

Die Abschreibungen für 2022 sind entsprechend den aktuellen Werten des Anlagevermögens sowie den kalkulierten Zugängen berechnet worden.

Der Verwaltungsrat stellt für jedes Wirtschaftsjahr vor seinem Beginn den Wirtschaftsplan fest und beschließt über den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag der Kassenkredite. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Wirtschaftsplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Eine Erstattung seitens der Stadt Bornheim an den SBB zur Kapitalstärkung erfolgt nicht mehr.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022 wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB sowie das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BiLRUG) beachtet.

Die kalkulierte Gewinnabführung an die Stadt Bornheim beträgt 1.124.582 EUR.

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Gesamtergebnisplan
- 02 Deckblatt Erfolgsplan
- 03 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan
- 04 Kalkulation 2022 SBB Gesamt
- 05 Deckblatt Kennzahl HFB
- 06 Kostendeckungsgrad HFB
- 07 Deckblatt Stellenplan
- 08 Stellenplan A+B Gesamtbetrieb
- 09 Investitionsplan Abwasser
- 10 Zusammenfassung Investitionsplan Abwasser nach Baugruppen